

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Islamismus in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Lagen und liegen der Landesregierung Erkenntnisse aus dem Expertenkreis Politischer Islamismus vor, die beim Bundesministerium des Innern und für Heimat angesiedelt war (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Der Landesregierung liegt der „Tätigkeitsbericht 2021/2022 Expertenkreis Politischer Islamismus des Bundesministeriums des Innern und für Heimat“ vor. Der Bericht konnte mit Stand vom 19. Juni 2024 im Internet auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat abgerufen werden (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/islamismus-und-salafismus/politischer-islamismus/epi-artikel.html>).

Die Erkenntnisse aus diesem Expertenkreis wurden durch die Landesregierung verarbeitet und rezipiert. Die Landesregierung nutzt die Ergebnisse, die der Expertenkreis erlangte, bei ihrer Arbeit.

2. In welchen vergleichbaren Gremien auf Landesebene befasst sich die Landesregierung mit dem Phänomenbereich Islamismus?
 - a) In welchen Abständen tagten diese Gremien in den letzten zwei Jahren?
 - b) Gab es eine Veränderung in Bezug auf das Zusammenkommen derartiger Gremien nach dem 7. Oktober 2023?

Dem „Expertenkreis Politischer Islamismus des Bundesministeriums des Innern und für Heimat“ gehörten größtenteils externe Experten an, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat entstammten. Ein vergleichbares Gremium existiert in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

In Mecklenburg-Vorpommern findet der ressortübergreifende Austausch zur Islamismusprävention in der Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention (UAG) der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (IMAG) statt. Die IMAG hat die UAG 2017 eingerichtet und die Koordinierung des interministeriellen Austauschs zu den Maßnahmen im Bereich der Islamismusprävention der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung übertragen. Der UAG gehören Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport an. Die UAG steuert die Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung, Beratung, Bildung und Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die UAG klärt Verfahrensabläufe und bereitet bei Bedarf Fallkonferenzen vor, organisiert den Fachaustausch und den Wissenstransfer und reagiert auf aktuelle Entwicklungen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt eigenständig durch die unterschiedlichen Ressorts.

Zu a)

Die Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention tagt dreimal im Jahr. 2023 und 2024 haben bislang insgesamt fünf Sitzungen stattgefunden.

Zu b)

Aktuelle Ereignisse wie das Hamas-Massaker in Israel am 7. Oktober 2023 und dessen Auswirkungen in Mecklenburg-Vorpommern wurden in den darauffolgenden Sitzungen der UAG Islamismusprävention aufgegriffen und thematisiert. Hierbei wurde auch die Expertise der Fachstelle BIDAYA – Prävention von religiös begründetem Extremismus und der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Darüber hinaus wurde die Besetzung des Gremiums selbst nicht verändert.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Bekämpfung des Islamismus im Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
Haben sich die Maßnahmen nach dem 7. Oktober 2023 verändert (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Zur Bekämpfung des Islamismus führt die Landespolizei je nach Sachlage Maßnahmen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr auf der Grundlage der Strafprozessordnung und des Polizeirechts durch. Dabei kommt der umfassenden Gesamtbeurteilung, auch bei alltäglichen Überprüfungsanlässen, eine besondere Bedeutung zur Bewertung eines Gefahrenverdachts zu. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA M-V) koordiniert in diesem Zusammenhang landeseinheitliche Verfahrensweisen der Kriminalitätsbekämpfung vornehmlich zur frühen Erkennung von Radikalisierungstendenzen. Dazu zählen u. a. das Monitoring von Prüffällen des islamistischen Terrorismus, die Bearbeitung laufender Ermittlungsverfahren sowie die Prüfung und Durchführung von standardisierten und optionalen Maßnahmen bei Gefährdern und relevanten Personen des islamistischen Spektrums sowie die enge Zusammenarbeit mit weiteren Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie Trägern der Deradikalisierung.

Nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 wurde durch das LKA M-V zusätzlich eine Informationssammelstelle eingerichtet, in der Landeskenntnisse zu Veranstaltungen, Versammlungen, Aktionen, Mobilisierungen des Personenpotenzials und entsprechenden Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt gesammelt, bewertet und weiteren Landes- bzw. Bundesbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Der Verfassungsschutz erhebt auch zum Islamismus gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Informationen, wertet sie aus und tauscht sie gemäß den rechtlichen Möglichkeiten mit anderen Sicherheitsbehörden sowie weiteren Stellen im Land aus. Mit Bezug auf die Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 hat der Verfassungsschutz phänomenübergreifend Erkenntnisse an andere Bereiche der Landesverwaltung weitergegeben. Außerdem wurde seit diesen Terroranschlägen die Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden im Land sowie mit dem Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus weiter intensiviert. Des Weiteren wurden nach den Terroranschlägen gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 mehrere Lageinformationen des Verfassungsschutzes in andere Verwaltungsbereiche des Landes übermittelt.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Versuche der Indoktrinierung und Mobilisierung durch Islamisten innerhalb der muslimischen Bevölkerung (bitte ausführlich darlegen und begründen)?

Offene Versuche einer Indoktrinierung und Mobilisierung konnten in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den Aktionen der „Lies!“-Kampagne in den Jahren 2014 bis 2016 beobachtet werden. Diese Aktionen fanden allerdings mit dem Verbot der Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR), die für die „Lies!“-Kampagne verantwortlich war, am 25. Oktober 2016 ein Ende. Danach konnten keine offenen Versuche der Indoktrinierung und Mobilisierung der muslimischen Bevölkerung im Land mehr festgestellt werden.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für islamistische Beobachtungsobjekte, die im Land aktiv sind, eine Indoktrinierung und Mobilisierung von Angehörigen der muslimischen Bevölkerung ein zentrales Ziel darstellen. Diese Aktivitäten erfolgen jedoch typischerweise verdeckt und sind deshalb nur selten nachweisbar. Einige wenige Fälle der Indoktrinierung und Mobilisierung von Angehörigen der muslimischen Bevölkerung wurden der Landesregierung bekannt. Nach Möglichkeit werden diese Erkenntnisse an die zuständigen Kreise und Städte weitergegeben. Außerdem werden die Fälle in der UAG Islamismusprävention vorgestellt und dort behandelt. In einigen Fällen können Details zu diesen Aktivitäten jedoch auf der Grundlage von Artikel 40 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt gegeben werden, wenn einer solchen Bekanntgabe Belange des Datenschutzes der betroffenen Personen oder auch gesetzliche Bestimmungen des Geheimschutzes entgegenstehen. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird in diesen Fällen der Indoktrinierung und Mobilisierung von Angehörigen der muslimischen Bevölkerung durch Islamisten über Details informiert.

5. Wie gestaltet sich der Austausch der Landesregierung mit der muslimischen Community im Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte ausführlich darlegen und begründen)?
Findet ein regelmäßiger Austausch statt?

Mangels dachverbandlicher Organisation der muslimischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern finden keine regelmäßigen Austauschformate statt. Die Landesregierung führt vereinzelt Gespräche, um entsprechende Kontakte zu pflegen.

Zusammen mit der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald plant der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus im September zwei Dialogveranstaltungen mit jungen Christen, Juden und Muslimen zu der Frage, wie sie ihren Glauben in der überwiegend säkularisierten Gesellschaft in Ostdeutschland leben.

In den Zuständigkeitsbereichen der Landespolizei findet ein regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Ansprechpartnern der muslimischen Gemeinschaft statt. Die Polizeipräsidien gewährleisten diesen Austausch vorrangig mit eigenen Ansprech-/Kooperationspartnern für Moscheen.

Des Weiteren werden durch die Polizeiinspektionen über die zuständigen örtlichen (Haupt-)Reviere Kontakte gepflegt. Unter anderem werden anlassbezogene Gespräche durch die Kontaktbeamten durchgeführt. Vereinzelt findet eine Teilnahme an Gesprächen auf Ebene der kommunalen Verwaltung unter der Beteiligung von Vertretern der Inspektionen statt. Seitens des polizeilichen Bereiches wird der Austausch als vertrauensvoll und positiv eingeschätzt.

Der Verfassungsschutz tauscht sich punktuell mit Vertretern der muslimischen Gemeinde im Land aus.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat in der vorangegangenen Legislaturperiode gut mit dem Verein Islamischer Bund e. V. in Schwerin zusammengearbeitet. Die Vertreterinnen und Vertreter der muslimischen Gemeinde wirkten im Landesbeirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten und dessen Arbeitsgruppen mit.

Das im April 2024 in Kraft getretene Integrations- und Teilhabegesetz (§ 17 Absatz 2 Nummer 7) sieht eine Vertretung der muslimischen Gemeinden im Landesintegrationsbeirat vor.

Derzeit findet ein Austausch außerdem u. a. wie folgt statt:

- systematische Zusammenarbeit mit muslimischen Vereinen (Wismar, Greifswald),
- regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit Moscheen in Greifswald, Wismar, Rostock,
- Treffen mit Musliminnen – dreimal pro Jahr (online oder in Präsenz),
- regelmäßiger Austausch mit den Dachverbänden der Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen (MSO, Damost, Damigra, Nemo Verband),
- Zusammenarbeit mit der Bidaya-Fachstelle,
- Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung organisiert regelmäßig Veranstaltungen (32 im Jahr) an denen die muslimischen Vereine regelmäßig teilnehmen. Dadurch ist der Dialog mit den muslimischen Vereinen lebendig und systematisch.

6. In welcher Form erfolgt ein Austausch mit den Koranschulen und Moscheen im Land Mecklenburg-Vorpommern?
7. Werden die Lerninhalte in den Koranschulen mit der Landesregierung ausgetauscht und besprochen?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Schulen islamischer Religionsgemeinschaften in freier Trägerschaft bzw. sogenannte Koranschulen bekannt.

Da es in Mecklenburg-Vorpommern an öffentlichen Schulen keinen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht nach Artikel 7 des Grundgesetzes gibt, fehlen der Landesregierung außerhalb des öffentlichen Schulbereiches die Rechtsgrundlagen für einen Austausch über religiöse Kurse an den Moscheegemeinden.

Das Lesen des Korans und die Aussprache werden in den Sonntagsschulen der Moscheen unterrichtet. Der Unterricht wird ehrenamtlich von Lehrerinnen und Lehrern mit Einwanderungsbiografie durchgeführt. Lerninhalte werden durch die Lehrerinnen und Lehrer in den Moscheen festgelegt (nach Alter des Kindes). Eine methodische und didaktische Begleitung des Unterrichts ist von den Moscheen, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern gewünscht, jedoch existieren hierzu kaum Materialien.

Das Land tauscht sich mit den Moscheen nicht über diesen Unterricht aus. In diesem Zusammenhang ist auch von Belang, dass sich die Kontaktaufnahme zur muslimischen Gemeinschaft etwa im Vergleich zu den christlichen Kirchen aufgrund der vorher genannten unterschiedlichen Organisationsform (siehe Antwort zu Frage 5) unterscheidet.